

## Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	<b>VO/2318/2019/1</b>	Status:	<b>öffentlich</b>
Beratungsfolge:	Termin      Gremium <b>14.11.2019 Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt Haupt- und Finanzausschuss</b>		
Fachamt:	<b>4 - Planen, Bauen, Umwelt, Gemeindeentwicklung, Tourismus</b>		
Ansprechpartner:	<b>Grothus, Richard</b>		

### **Prüfung der Nutzung von Solarenergie auf öffentlichen Gemeindeplätzen Anregung der Partei die Linke nach § 24 GO vom 7.06.2019**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung der Beschlussfassung VO/2325/2019 im Bestand, sowie bei kommunalen Hochbau- und Infrastrukturmaßnahmen eine Ausstattung mit Photovoltaikanlagen zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen und ferner im Kontext der Förderung und des Ausbaus der Elektromobilität bedarfsgerecht auch entsprechende Lademöglichkeiten für Geräte und Fahrzeuge in die Planung miteinzubeziehen.“

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsverband Eitorf/Windeck der Linken regt in Ihrem Antrag vom 07.06.2019 nach § 24 GO an, öffentliche Parkplätze mit Solarpaneelen auszustatten, um so Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und –geräte zu schaffen.

Die vorgeschlagene Ausstattung von öffentlichen Plätzen (z.B. Parkplätzen) kann in Form von Carports erfolgen, die als Garage, Solardach oder Solartankstelle fungieren.

Verschiedene Firmen bieten hierzu Komplettlösungen an. Ein Gestell aus Holz, Stahl oder Aluminium erhält ein Dach aus Well- oder Trapezblechen. Hierauf werden die Solarmodule installiert. Neben einem Stromanschluss für die Einspeisung ins Stromnetz wird noch eine Stromzapfsäule benötigt, wenn dort Fahrzeuge aufgeladen werden sollen.

Die Preise für den Carport liegen zwischen 5.000 und 15.000 EUR. Hinzu kommen die Solarmodule in Höhe von ca. 10.000 EUR (5 kWp). Die Investition zwischen 15.000 und 25.000 Euro soll sich nach ca. 10 – 14 Jahren amortisieren.

Bei der Ausstattung öffentlicher Fläche mit Carports stellt sich allerdings die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Schonung von Ressourcen, weil dort eigentlich keine Überdachungen benötigt werden. Sie dienen lediglich als Trägersystem für die Photovoltaikanlage und deren Kosten müssen zusätzlich zu den Kosten der Solarmodule erwirtschaftet werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, Photovoltaikanlagen dort zu installieren, wo neue Gebäude oder Dächer errichtet werden. Als Beispiel ist die geplante Mobilstation am Bahnhof in Schladern zu nennen. Hier soll eine Fahrradgarage mit 50 Stellplätzen entstehen, bei der es sich anbietet, das Dach mit Solarmodulen auszustatten, zumal angrenzend Lademöglichkeiten für Elektroautos geplant sind.

In diesem Sinne sollte angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen in der Verwaltung das Augenmerk bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf neue bzw. vorhandene Gebäude und Dachflächen gerichtet werden, um somit den generellen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität zu unterstützen.

**Anlage/n:**

Antrag Nutzung Solarenergie auf Gemeindeplätzen